



Glattbrugg, 25. Oktober 2016

Medienmitteilung

Weniger Pflanzenschutzmittel? Ja, aber bitte mit mehr Tempo!

Unsere Bäche, Flüsse und Seen sind durch einen Cocktail von über 100 Pflanzenschutzmitteln belastet. Die Qualitätsziele des Bundes für Gewässer werden häufig nicht eingehalten. Der Bund hat aber die Aufgabe, die Umwelt zu schützen, auch vor breit eingesetzten Chemikalien wie Pflanzenschutzmitteln. Der Entwurf zum «Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» (NAP) weist aus Sicht des Verbands Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute (VSA) in die richtige Richtung. Die Trendwende, die es im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dringend braucht, leitet er aber nicht ein. Der VSA fordert eine umweltschonende landwirtschaftliche Produktion, welche die Trinkwasserressourcen optimal schützt. In seiner Stellungnahme zeigt der VSA auf, wie der NAP nachgebessert werden muss, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Vernehmlassung des NAP läuft bis Ende Oktober. Das federführende Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) schlägt eine breite Palette von Massnahmen vor, mit denen die heutigen Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden) halbiert werden sollen. In den nächsten 10 Jahren kann der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln gemäss NAP jedoch bloss um 12% reduziert werden.

Der VSA begrüsst die Breite der im NAP vorgeschlagenen Massnahmen. Die Ziele sind aber zu wenig ambitioniert:

- **Unzulässige Grenzwertüberschreitungen in Gewässern:** Das BLW nimmt bewusst in Kauf, dass Anforderungen an die Wasserqualität gemäss Gewässerschutzverordnung auch in Zukunft in kleinen und mittleren Gewässern nicht eingehalten werden. Dies ist nicht zulässig.
- **Ungenügender Schutz der Trinkwasserressourcen:** Der Wille des Gesetzgebers (und der Wunsch des Trinkwasserkonsumenten), wonach das für die Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser keine künstlichen langlebigen Stoffe enthalten soll, wird mit den vorgesehenen Massnahmen nicht berücksichtigt. Der NAP schützt unsere Trinkwasserressourcen nicht ausreichend.

Eine mutige Vision ist gefragt. Die Schweizer Landwirtschaft soll sich in einer Vorreiterrolle mit hohem Qualitätsanspruch positionieren. Der Bund wiederum soll die bestehenden Instrumente auf diese Vision abstimmen. Der VSA beantragt deshalb, dass der NAP mit folgenden Massnahmen ergänzt wird:

- **Trinkwasser konsequent schützen:** Das BLW definiert im NAP spezifische Ziele und Massnahmen zum Schutz des Trinkwassers, beispielsweise ein Pestizidverbot in Grundwasserschutzonen.
- **ÖLN-Vorgaben verschärfen:** Obwohl heute fast 98% der landwirtschaftlichen Fläche nach Vorgaben des «Ökologischen Leistungsnachweises» (ÖLN) bewirtschaftet werden, verursacht die Landwirtschaft massive Umweltprobleme. Anders gesagt: Die ÖLN-Vorgaben können die gemäss Art. 104 der Bundesverfassung geforderte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht gewährleisten. Die Vorgaben sind deshalb zu verschärfen.
- **Direktzahlungen anpassen:** Die Direktzahlungen sollen eine klare Lenkungswirkung hin zu einem extensiven Anbau haben. Insbesondere für die drainierten Gebiete ist eine griffige Regelung zu finden, tragen diese

doch wesentlich zur hohen Pestizidbelastung in kleinen Gewässern bei.

- **Gute Praxis fördern:** Über Umschlag- und Waschplätze können Pestizide unabsichtlich in die Gewässer gelangen. Der NAP hat konkrete Vorgaben für Landwirtschaftsbetriebe, deren standardisierte Kontrollen sowie die wirkungsvolle Durchsetzung der Anforderungen aufzuzeigen.
- **Biolandbau fördern:** Eine Vergrößerung der biologisch bewirtschafteten Fläche würde viel zu den Reduktionszielen beitragen. Im NAP ist eine zusätzliche Massnahme zur Förderung des Biolandbaus zu definieren.
- **Innovative Massnahmen fördern:** GPS- und optisch gesteuerte Roboter senken den Verbrauch von Spritzmitteln auf einen Zwanzigstel, indem sie Pestizide zentimetergenau (nur beim Unkraut) und nicht flächendeckend applizieren. Der NAP hat Massnahmen zur Förderung solcher Innovationen zu enthalten.
- **Finanzielle Anreize zur Pestizidreduktion einführen:** Pestizide werden in vielen Fällen nicht erst als letzte Massnahme, sondern aus wirtschaftlichen Gründen bereits vorsorglich eingesetzt. Eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel würde bewirken, dass diese erst eingesetzt werden, wenn andere, heute meist teurere Methoden nicht zum Erfolg geführt haben.
- **Landwirte gut beraten:** Eine vom Pestizidverkauf unabhängige Beratung der Landwirte ist zentral. Der Bund hat ein Konzept auszuarbeiten, das ein Finanzierungsmodell und eine klare Trennung von Verkauf, Kontrolle und Beratung umfasst.
- **Zulassungsverfahren an unabhängige Stelle auslagern:** Das heutige Zulassungsverfahren für Pestizide weist aus Sicht des VSA wesentliche Defizite auf: Entscheide erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne die Möglichkeit einer Überprüfung durch Rechtsmittelinstanzen. Um diese fehlende Transparenz zu beheben und das Vertrauen in den Zulassungsprozess zu stärken, soll das Zulassungsverfahren zukünftig von einer vom BLW unabhängigen Stelle durchgeführt werden – analog Swissmedic für die Arzneimittelzulassung.
- **Ziele messbar machen und terminieren:** Die im NAP formulierten Ziele sind zu terminieren; zudem ist anzugeben, wie die Zielerreichung gemessen und überprüft wird.

Die ausführliche Stellungnahme des VSA zum NAP finden Sie unter www.vsa.ch unter «Aktuell».

Auskunftspersonen:

Stefan Hasler
Direktor VSA

Telefon direkt: +41 43 343 70 72
stefan.hasler@vsa.ch

Heinz Habegger
Präsident VSA

Telefon direkt: +41 33 223 50 50
h.habegger@water-excellence.ch